



Uster, 02. Oktober 2012

Seite 1/6

An die  
Mitglieder des  
Gemeinderates Uster

## **BEANTWORTUNG BEANTWORTUNG ANFRAGE NR. 554 - MARKENZEICHEN USTER MÄRT**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Juli 2012 reichte das Ratsmitglied Jürg Gösken beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Markenzeichen Uschter Märt» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*« Der traditionelle Uschter Märt ist jedes Jahr zuverlässig ein grosser Publikumsmagnet und für Marktanbieter von nah und fern einer der wichtigsten und letzten Märkte der Marktsaison. Die Einzigartigkeit des Uschter Märts steht jedoch auf dem Spiel, wenn das Sortiment zunehmend austauschbar mit anderen Märkten oder an Vielfalt einbüssen würde. Trotz über 400 Marktständen am Uschter Märt und 80 am Landmaschinenmarkt gehen angeblich viele weitere Interessenten bei der Vergabe leer aus. Die Entscheidung über Bewilligung oder Absage liegt gemäss Marktreglement in erster Linie beim Marktchef und ggf. beim Abteilungsleitenden und kann unbegründet erfolgen.*

*Um den Uschter Märt als echtes Markenzeichen unserer Stadt zu fördern, wird der Stadtrat um Erläuterung zu folgenden Themen und Fragen ersucht:*

### **1. Sortiment**

- a) *Kann eine Liste des Warensortiments gemäss Gesuchen erstellt werden und wird dies zwecks Vielfalt und Qualität strukturiert (z.B. nach Branchen, Region, Wiederverkauf/Kunsth Handwerk) erfasst und kontrolliert?*
- b) *Wird bei der Standvergabe auf ein altersdurchmischtes Angebot geachtet?*



## **2. Bewilligungsverfahren / Gebühren**

- a) *Wie hoch ist der Anteil langjähriger Anbieter und wie vielen neuen oder bisherigen Standbewerbern muss abgesagt werden, obwohl sie die grundlegenden Bedingungen gemäss Marktreglement erfüllt hätten?*
- b) *Könnten die abgelehnten Gesuche verbindlich und transparent begründet werden?*
- c) *Könnte bei Ablehnung aus Platzgründen eine bevorzugte Berücksichtigung aufs Folgejahr übertragen werden, ähnlich dem praktizierten Anciennitätsprinzip für bisherige Händler?*
- d) *Welche Effekte hätte ein Anpassen des Marktreglements, wenn Quoten für mehrjährige und einmalige Bewilligungen definiert würden, bzw. wenn ein Anteil an auszulosenden Bewilligungen geschaffen würde?*
- e) *Gibt es unterschiedlich gute Standplätze und würde eine gewisse Rotation Sinn machen?*
- f) *Könnte sich der Stadtrat vorstellen, aus Vertretern von Wirtschaft und Kultur ein Marktteam zusammenzustellen, welches die Stände in Absprache mit dem Marktchef vergibt?*
- g) *Welchen Anteil an den Kosten werden durch Gebühren gedeckt und könnten die Gebühren spezifisch geregelt werden (z.B. nach Standplatz oder bei Gemeinnützigkeit?)*

## **3. Diverses**

- a) *Wie wird die Schaffung von integrierten Themenmärkten beurteilt, welche die historische (z.B. ein Mittelaltermarkt), regionale (z.B. „natürli“-Label) oder anderweitige Verankerung verstärken könnte?*
- b) *Ist der Uschter Märt markenrechtlich oder anderweitig geschützt, bzw. wäre dies anzustreben?*
- c) *Welche Massnahmen werden getroffen um Abfall und Einweggeschirr zu vermeiden?*

*Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»*

## **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **I. Allgemeines**

Seit dem Mittelalter (Jahr 1099) gibt es in Uster bereits einen Vieh- und Warenmarkt. Der traditionelle Uster Märt, der alljährlich am letzten Donnerstag im November sowie am darauf folgenden Freitag stattfindet, gilt als ältester Markt im Kanton Zürich und geniesst weit über die Stadtgrenzen hinaus grosse Beachtung. Jedes Jahr locken gegen 500 Marktstände, darunter die 60 bis 80 Ausstellerinnen und Aussteller des Landmaschinenmarkts, sowie verschiedene Marktbeizen und Schaustellerattraktionen bis zu 80'000 Besucherinnen und Besucher ins Zentrum von Uster.

### **II. Zu den einzelnen Fragen**

#### **1. Sortiment**

*Frage a): Kann eine Liste des Warensortimentes gemäss Gesuchen erstellt werden und wird dies zwecks Vielfalt und Qualität strukturiert (z.B. nach Branchen, Region, Wiederverkauf / Kunsthandwerk) erfasst und kontrolliert?*

**Antwort:**

Die Marktfahrerinnen und Marktfahrer müssen bei der Marktanmeldung ihr genaues Warensortiment beschreiben. Die Verwaltungspolizei führt gestützt darauf Listen mit den Kategorien Food / Non Food / Dienstleistungen und achtet bei der Bewilligungsvergabe auf eine



attraktive Sortimentsvielfalt. Das angemeldete Sortiment wird durch die Verwaltungspolizei am Markt überprüft.

*Frage b) Wird bei der Standvergabe auf ein altersdurchmisches Angebot geachtet?*

Antwort:

Die Verwaltungspolizei achtet darauf, dass am Markt ein breit diversifiziertes Sortiment angeboten wird, das möglichst alle Altersgruppen anspricht und für alle Altersgruppen attraktiv ist. Nach Ansicht des Stadtrates erfüllt das heutige Marktsortiment dieses Bedürfnis.

## **2. Bewilligungsverfahren / Gebühren**

*Frage a) Wie hoch ist der Anteil langjähriger Anbieter und wie vielen neuen oder bisherigen Standbewerbern muss abgesagt werden, obwohl sie die grundlegenden Bedingungen gemäss Marktreglement erfüllen?*

Antwort:

Die Konzentration des Marktgebiets auf das Zentrum von Uster bringt mit sich, dass die Anzahl der Marktstände bei rund 500 Ständen begrenzt ist. Wie an den meisten anderen grösseren Märkten besteht auch am Uster Markt ein deutlicher Nachfrageüberhang. An jedem Uster Markt kann die Verwaltungspolizei 20 bis 30 neue Marktfahrer/innen berücksichtigen, was einer Fluktuation von vier bis sechs Prozent entspricht. Im Gegenzug erhalten jährlich rund 100 Marktfahrer/innen eine Absage wegen des fehlenden Platzangebots.

*Frage b) Könnten die abgelehnten Gesuche verbindlich und transparent begründet werden?*

Antwort:

Hauptgrund einer Absage ist primär das begrenzte Platzangebot, obwohl die Gesuche gemäss Marktreglement grundsätzlich bewilligungsfähig wären. Nur vereinzelt müssen Gesuche abgelehnt werden, weil das Warensortiment die Voraussetzungen des Marktreglements nicht erfüllt. Auf Nachfrage hin werden alle negativen Bescheide begründet und gegebenenfalls in einer einsprachefähigen Verfügung mitgeteilt.

*Frage c) Könnte bei Ablehnung aus Platzgründen eine bevorzugte Berücksichtigung aufs Folgejahr übertragen werden, ähnlich dem praktizierten Anciennitätsprinzip für bisherige Händler?*

Antwort:

Eine bevorzugte Behandlung abgewiesener Gesuche im Folgejahr findet nicht statt. Vielmehr beurteilt die Verwaltungspolizei jedes Jahr von neuem, mit welchem Sortiment ein frei gewordener Standplatz ersetzt werden kann, damit der Markt im Sinne der obgenannten Erwägungen vielseitig und für alle Altersgruppen attraktiv bleibt. Im Übrigen stellt auch längst nicht jeder abgelehnte Händler im Folgejahr auch wieder ein Gesuch.

*Frage d) Welche Effekte hätte ein Anpassen des Marktreglements, wenn Quoten für mehrjährige und einmalige Bewilligungen definiert würden, bzw. wenn ein Anteil an auszulosenden Bewilligungen geschaffen würde?*

Antwort:

Die Verwaltungspolizei legt – wie bereits mehrfach erwähnt – grössten Wert auf ein vielfältiges und attraktives Warensortiment. Die vorgeschlagene Auslosung von Marktbewilligungen würde zwar zu



einer grösst möglichen Chancengleichheit unter allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern führen, würde aber gleichzeitig die Attraktivität und Vielfalt des Marktangebotes stark gefährden. Zudem würde eine solche Auslosung dem Marktchef die Gelegenheit nehmen, spontan und kurzfristig interessante oder neue Produkte in den Markt aufnehmen zu können.

*Frage e) Gibt es unterschiedliche gute Standplätze und würde eine gewisse Rotation Sinn machen?*

Antwort:

Nicht alle Plätze am Uster Markt sind gleich attraktiv. Eine Rotation macht aber weder für die Markthändler/innen noch für die Marktbesucher/innen Sinn. Viele Personen kommen als Stammkunden nach Uster, weil sie schon im Voraus wissen, welches Produkt sie von welchem Händler kaufen wollen. Es wäre somit nicht im Sinne der Marktbesucher/innen, wenn sie jedes Jahr die Stände aufs Neue suchen müssten. Sodann kennen die Marktfahrer/innen „ihren“ Platz und die dort vorhandene Infrastruktur (Wasser- und Stromanschlüsse etc.) bereits, was sich wiederum positiv auf eine reibungslose Marktauf- und -abfuhr auswirkt. Und schliesslich wäre eine jährlich neue Platzzuteilung mit einem sehr grossen Aufwand und damit hohen Kosten für die Verwaltungspolizei verbunden.

*Frage f) Könnte sich der Stadtrat vorstellen, aus Vertretern von Wirtschaft und Kultur ein Marktteam zusammenzustellen, welches die Stände in Absprache mit dem Marktchef vergibt?*

Antwort:

Die Planung und der Vollzug des Marktes ist Sache der Verwaltungspolizei: Der Marktchef arbeitet bei der Planung eng mit der Chefin der Verwaltungspolizei, der Sachbearbeiterin für Bewilligungen und der juristischen Mitarbeiterin der Verwaltungspolizei zusammen. Dazu wird der Kommandant der Stadtpolizei regelmässig über die Marktplanung informiert. Vorliegend noch eine spezielle Kommission einzusetzen, scheint dem Stadtrat wenig zweckmässig. Dies auch mit Blick auf die Kostenverantwortung. So hat die Stadtpolizei den Auftrag, den Markt zu 100% kostendeckend zu organisieren. Das Bewilligungsverfahren und die Standvergabe müssen daher immer auch unter dem Aspekt der Kosteneffizienz beurteilt werden.

*Frage g) Welchen Anteil an den Kosten werden durch Gebühren gedeckt und könnten die Gebühren spezifisch geregelt werden (z.B. nach Standplatz oder bei Gemeinnützigkeit?)*

Antwort:

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der Stadt Uster. Für Waren-, Verpflegungs- und Landmaschinenstände werden je unterschiedlich hohe Gebühren erhoben. Die gemeinnützige Zweckausrichtung von Marktteilnehmenden wird indessen nicht berücksichtigt, weil eine Marktteilnahme in der Regel kommerziell motiviert ist.

Der Markt wird kostenneutral durchgeführt, d.h. die Erträge decken den Aufwand zu 100%. Ein Überschuss wird insbesondere für zusätzliche Werbemassnahmen und die rollende Erneuerung des Marktinventars eingesetzt.

### **3. Diverses**

*Frage a) Wie wird die Schaffung von integrierten Themenmärkten beurteilt, welche die historische (z.B. ein Mittelaltermarkt), regionale (z.B. „natürli“-Label) oder anderweitige Verankerung verstärken könnte?*



Antwort:

Grundsätzlich sind solche Themenmärkte eine Überlegung wert. Mit dem Landmaschinenmarkt besteht ja auch bereits ein Spezialmarkt. Ob darüber hinaus der notwendige Platz und das Bedürfnis für weitere Spezialmärkte vorhanden sind, wird die Verwaltungspolizei prüfen und sich entsprechende Umsetzungsvarianten überlegen.

*Frage b) Ist der Uschter Markt markenrechtlich oder anderweitig geschützt, bzw. wäre dies anzustreben?*

Antwort:

Der Uster Markt ist als Marke nicht geschützt. Der patentrechtliche Markenschutz wäre relativ kostenintensiv und der Nutzen scheint gering: Weder plant die Stadt Uster eine Marktexpansion noch besteht ein externes Vorhaben, wonach mit gleichem Namen eine Parallelveranstaltung durchgeführt werden soll.

*Frage c) Welche Massnahmen werden getroffen, um Abfall und Einweggeschirr zu vermeiden?*

Antwort:

Der Umweltschutz wird an sämtlichen Veranstaltungen der Stadt Uster gross geschrieben. Die Verwendung von Recycling-Geschirr wird aktuell durch die Abteilung Gesundheit geprüft und dem Stadtrat in den kommenden Monaten als Konzept vorgelegt. Der Stadtrat geht davon aus, dass im Jahr 2013 an gewissen Veranstaltungen / Märkten ein Pilotversuch mit Mehrweggeschirr gestartet wird. Ob und allenfalls wann auch Mehrweggeschirr am Uster Markt eingesetzt bzw. vorgeschrieben werden soll, ist heute indes noch offen.

Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass der Uster Markt in seiner momentanen Form gut und erfolgreich organisiert wird. Dennoch werden die Vorschläge von Gemeinderat Jürg Gösken aufgenommen und für die künftigen Märkte geprüft. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass der traditionelle Uster Markt auch langfristig ein attraktives Aushängeschild für die Stadt Uster bleibt.

Ergänzend zu den eigenen Erwägungen verweisen wir auf das beiliegende Schreiben des Schweizerischen Markverbands, Sektion Zürich.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 554 des Ratsmitglieds Jürg Gösken betreffend „Markenzeichen Uschter Markt“ Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber



**uster**

Wohnstadt am Wasser

Seite 6/6

Beilage (Aktenuflage Gemeinderat):

- Stellungnahme des Schweizer Marktverbandes vom 14. September 2012